

weltlichen bestehe, so hat es auch gerade auf diesem Gebiet seine Selbstsucht in rücksichtslosester Weise gezeigt. So verlangen sie 1685, der Bischof solle allen anwesenden 15 Herren und ihren Nachfolgern jährlich 400 fl. von der Mensa episcopalis geben und als Unterpfand dafür das Hofbräuhaus und dessen Einnahmen erklären! (S. 94.) Natürlich sträubte sich das Kapitel auch gegen die Besteuerung durch den Bischof, gegen das Seminaristicum (Bischof Martin v. Schaumburg hatte 1564 in E. das erste Tridentinische Seminar gegründet), die Portio canonica bei frommen Stiftungen, es verlangte Zustimmung bezüglich der Annaten und wollte nur das sog. „Kathedraticum“ leisten (S. 71, Anm. 3). Eifrig suchte das Kapitel in die Diözesanregierung wie in das Gebiet der engeren Jurisdiktion Einfluß zu gewinnen. 1464 verlangte man, daß ohne Zustimmung des Kapitels keine liturgischen Aenderungen vorgenommen werden sollen. Daneben traten die Domherren auf gegen die Vermehrung von Ordensleuten in den bestehenden Klöstern, die Hingabe liegender Güter an Ordensleute, neue Klostergründungen, besonders gegen die Berufung der Jesuiten (S. 88, Anm. 1) an das Seminar, obwohl dieses hauptsächlich durch Schuld des Kapitels sehr darniederlag. Auch als weltliche Korporation trat das Domkapitel auf und griff energisch ein in die weltlichen Finanzen, die Gerichtsbarkeit wie in die gesamte weltliche Regierung und Verwaltung.

Die Arbeit Bruggaiers reiht sich den vorausgehenden Studien Aberts über die Würzburger (Würzburger Diss. 1905), Stimmings über die Mainzer (Göttingen 1909), Weigels über die Bamberger (Bamberg 1909), Kernalers über die Trierer Wahlkapitulationen an (Trier 1911), und verdient durch die Reichhaltigkeit des Gebotenen, die klare, fesselnde Darstellung verbunden mit übersichtlicher Gliederung des Stoffes, wenn sie auch manchmal etwas zu künstlich wird, allen Beifall. Der Verfasser ist bemüht, beiden Parteien gerecht zu werden und im allgemeinen ist sein Schlußurteil berechtigt, daß die Wahlkapitulationen von den geistlichen Territorien den maßlosen Absolutismus weltlicher Staaten fernhielten. Noch mehr als geschehen ist, würden Vergleiche mit anderen Domkapiteln anzustellen sein. Auch vermißt man die Berücksichtigung der Studien von Brunn, Hagemann, Gnann, Range, Weber, Bastgen, Biskamp, Noker n. a. Ein übersichtlicher Elenchus der erhaltenen Wahlkapitulationen und ein Anhang, der jene von 1259, 1324, 1383, 1415 im Wortlaut bringt, sind begrüßenswerte Beigaben.

Innsbruck.

P. Bruno Wilhelm.

**Reformtätigkeit des Provinzials Ludwig Henning** in der sächsischen Franziskanerprovinz 1507–1517. Von P. Ferdinand Doelle. »Franziskanische Studien«, Beiheft 3. Aschendorff, Münster 1915. (103 S.) 2.80 M.

Diese reformationsgeschichtliche Studie verdient das größte Interesse, weil gerade die Zeit unmittelbar vor dem Ausbruch der Reformation behandelt wird. Die Schrift umfaßt drei Teile. Der erste schildert kurz die Reformbemühungen des energischen Provinzials in den Franziskanerklöstern. Nach der Devise: fortiter in re, suaviter in modo arbeitet er mit Entschiedenheit und ohne Menschenfurcht. Voll Klugheit und Liebe wirkte er für eine gründliche Erneuerung des religiösen Lebens. Der zweite, viel ausführlichere Teil gibt Einblick in seine Reformbemühungen in den Klarissenklöstern, wo weit größere Schwierigkeiten und Widerstände zu überwinden waren und der eifrige Reformator viele Enttäuschungen erlebte, ja schließlich sich zur Abdankung veranlaßt sah. Die unermüdeten Reisen, die wohlgemeinten Versuche, die Schwestern zur treuen Beobachtung der Regel zu führen, die sie gelobt hatten, schlugen vielfach fehl. Seine Forderungen werfen ein grelles Licht auf die inneren Zustände in jenen Klöstern. In Ribnitz setzte er doch durch, daß die Schwestern auf ihre Kleinodien,

Pater noster, Gold, Silber und Geld verzichteten. In Breslau wollte er besonders die Gewohnheit abschaffen, daß die Franziskaner in der Klarissenkirche Messe sangen. Die Schwestern erklärten aber, nur dann sich seinen übrigen Forderungen zu fügen, wenn er die Gewohnheit bezüglich des Singens ihnen belasse. Auch die Vermittlung des Bischofs und des Herzogs von Münsterberg-Oels blieb lange fruchtlos; endlich wurde Zusage des Gehorsams unter der Bedingung erreicht, daß die Sache zur endgültigen Entscheidung dem Kardinalprotektor überlassen werde. Um diese Zeit sollte gerade auch eine Aebtissin gewählt werden und die Schwestern wollten sogleich die Durchführung; der Provinzial wollte sie erst nach dem nächsten Fürstentag zur Erlangung der Zustimmung von Bischof und Fürsten. Der Syndikus des Klosters protestierte gleich gegen eine solche Beinträchtigung der Rechte. Als der Provinzial seine Aufträge vom General und Ordensprotektor verlas, weigerten sich die Schwestern, letztere anzuhören, weil darin der Ausdruck „Reformation“ vorkomme. Sie wollten die Herzogin Margareta von Tost wählen; der Provinzial machte dieser erste Vorhalte. Da stürzte sie hinaus mit dem Ruf: „Bleibt nur sitzen, Ihr teufelischen Mönche, der Teufel soll Euch alle besitzen!“ Gegen Verordnung des Provinzials wurde die Wahl bald vorgenommen und die Herzogin gewählt. Als der Provinzial die Wahl ungültig erklärte, wollten der Herzog Johann von Opeln und Friedrich II. von Liegnitz der Herzogin durchhelfen und drohten mit ihrer hochfürstlichen Ungnade und der Verjagung der Franziskaner aus dem Lande. Henning erklärte sich nur nach einer gültigen Neuwahl zur Bestätigung geneigt. Die Klage wegen Antastung der Privilegien kam bis zum Papste und endigte mit dem Rücktritt des Provinzials. Der Papst verwendete ihn dann zu anderen ehrenvollen Aufgaben. Der dritte Teil bringt die chronikalischen Aufzeichnungen in lateinischem Text mit Erläuterungen und manchen interessanten neuen Mitteilungen. Ein Anhang enthält noch eine Reihe Dokumente mit knappen Inhaltsangaben vorher.

Das Werk gibt einen trefflichen Einblick in die Licht- und Schattenseiten jener Zeit. Das Ideal Hennings war, die Regel in der ganzen Provinz gleich genau beobachtet zu sehen und die eingerissenen Mißstände abzuschaffen. Er nahm dazu mehrmals das Zusammenwirken mit den weltlichen Gewalten zu Hilfe und fand dort häufig mehr Verständnis. Wie berechtigt seine Reformen waren, zeigt unter anderem die Tatsache, daß eine Lieblingsschwester der Herzogin aus unerlaubtem Umgang eine Tochter bekam und so aus dem Orden entlassen werden mußte. Der Breslauer Rat wandte sich dann nachher noch öfter an den Papst um Reformierung der Schwestern; Mitglieder des Breslauer Klarissenklosters waren die ersten, die sich nach Ausbruch der Glaubenspaltung mit Mönchen verhelichten. Kötlich ist auch die Forderung der Schwestern an die Brüder (Franziskaner): „*Ut eis cerevisiam mane et suo et collationis tempore praebeant*“. Wahrhaft eine eiserne Faust tat not, um hier Ordnung zu schaffen.

Werfen.

Dr. Seb. Pletzer.

### **Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters.**

Von Johannes Janssen. Zweiter Band. Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der sozialen Revolution von 1525. Neunzehnte und zwanzigste, vielfach verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt durch Ludwig von Pastor. Herderverlag, Freiburg 1915. 10.— M.

Im 35. Bande dieser Zeitschrift besprach ich S. 396 ff. den ersten Band der 19. und 20. durch Pastor besorgten Auflage von Janssens großem Geschichtswerke. Zwei Jahre nach dem ersten Bande erschien der zweite. Er umfaßt die Geschichte der Zustände des deutschen Volkes seit dem